

Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/schulische Inklusion (AG SEP) zur Vorbereitung schulorganisatorischer Entscheidungen

Präambel

Für die Schullandschaft in der Stadt Bielefeld sind vielfältige Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung vorzubereiten, um das Schulangebot bedarfsgerecht und zukunftsfähig auszurichten. Um komplexe Sachzusammenhänge unter Beteiligung von Mitgliedern des Schul- und Sportausschusses und der Fachverwaltung sowie der Schulaufsicht zu erarbeiten und szenarisch Lösungsmöglichkeiten vorzubereiten, wird eine Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/schulische Inklusion eingerichtet.

§ 1 Zusammensetzung der AG SEP

- (1) Die AG SEP setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
 - Vorsitzende/r des Schul- und Sportausschusses
 - Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Schul- und Sportausschusses
 - Vertreter der Ratsfraktionen
 - Ein/e Vertreter/in des Beirates für Behindertenfragen
 - Ein/e Vertreter/in des Integrationsrates
 - Ein/e Vertreter/in des Seniorenrates
 - Ein/e Vertreter/in des Stadtelterrates
 - Ein/e Vertreter/in der Bezirksschülervertretung
 - Die/Der Schuldezernent/in
 - Vertreter des Amtes für Schule
 - Ein/e Vertreter/in des Schulamtes für die Stadt Bielefeld
 - Ein/e Vertreter/in des Amtes für Jugend und Familie
 - Ein/e Vertreter/in des ISB
 - Ein/e für die Inklusionsplanung zuständige/r Vertreter/in des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention
 - die Sprecher/innen der Schulformen.
- (2) Bei Bedarf werden weitere Mitglieder zur Information und Beratung hinzugezogen, wie z.B. betroffene Schulleitungen oder Schulpflegschaften.

§ 2 Vorsitz

Den Vorsitz der AG SEP führt die/der Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses. Im Fall ihrer/seiner Verhinderung übernimmt die/der stellvertretende Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses den Vorsitz.

§ 3 Arbeitsweise

- (1) Die AG SEP fasst keine Beschlüsse. Die in der AG SEP getroffenen Entscheidungen haben empfehlenden Charakter für den Schul- und Sportausschuss sowie andere gemäß der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld zuständige Gremien.

Kommt über bestimmte Punkte/Einschätzungen keine Einigung zustande, kann darüber auf Antrag eines Mitgliedes der AG SEP, das im Schul- und Sportausschuss stimmberechtigt ist, abgestimmt werden. Abstimmungsberechtigt sind die Mitglieder der AG SEP, die im Schul- und Sportausschuss stimmberechtigt sind. Für die Annahme eines Antrags reicht die einfache Mehrheit.

- (2) Die AG SEP tagt in analoger Anwendung von § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld öffentlich, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas andere bestimmt ist.
- (3) Die Verwaltung berichtet aus der AG SEP regelmäßig im Schul- und Sportausschuss.

§ 4 Einladung, Materialien, Protokoll

- (1) Die Einladung zur AG SEP erfolgt in Absprache mit der/dem Vorsitzenden durch das Amt für Schule eine Woche vor dem Sitzungstermin. Die Einladung erfolgt grundsätzlich per E-Mail.
- (2) Materialien werden in der Sitzung vorgelegt und beraten. Es werden keine Verwaltungsvorlagen erstellt.
- (3) Die Ergebnisse jeder Sitzung werden durch eine/n Vertreter/in des Amtes für Schule protokolliert. Das Protokoll wird spätestens mit der nächsten Einladung verschickt.

§ 5 Schlussbestimmung

Soweit Regelungen von der Geschäftsordnung der AG SEP nicht getroffen werden, gilt die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld in analoger Anwendung.